

3414/AB
vom 09.01.2026 zu 3898/J (XXVIII. GP)

bmimi.gv.at

■ Bundesministerium
 Innovation, Mobilität
 und Infrastruktur

Peter Hanke
 Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 W i e n

ministerbuero@bmimi.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2025-0.918.096

9. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Deimek und weitere Abgeordnete haben am 10. November 2025 unter der **Nr. 3898/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bürgeraufstand gegen geheime ÖBB-Pläne in Krumpendorf“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Inwiefern war Ihre Anfragebeantwortung der parlamentarischen Anfrage 3079/J zwischen Ihrem politischen Kabinett und den ÖBB abgestimmt?*
- *Was entgegnen Sie Stimmen, die kritisieren, dass – in komplettem Widerspruch zu Ihrer Anfragebeantwortung 2609/AB (wie mehreren übereinstimmenden Medienberichten zu entnehmen ist) – unmittelbar betroffene Anrainer keineswegs „schon in der Phase der Vorgespräche auf Gemeindeebene miteinbezogen und informiert“ wurden?*
- *Wurden Sie von den ÖBB über die fehlende Einbindung der Anrainer informiert oder wurden Sie über das tatsächliche Ausmaß im Unklaren gelassen?*
- *Was entgegnen Sie Stimmen, die kritisieren, dass – in komplettem Widerspruch zu Ihrer Anfragebeantwortung 2609/AB – die Gemeindevertreter Krumpendorfs nicht „in einem mehrstufigen Prozess“ informiert wurden, sondern vielmehr versucht wurde, den Gemeinderat zu überrumpeln?*
- *Wurden Sie von den ÖBB über die unzureichende Information der Gemeindevertreter in Kenntnis gesetzt oder über das tatsächliche Ausmaß im Unklaren gelassen?*
- *Was entgegnen Sie Stimmen, die kritisieren, dass – in komplettem Widerspruch zu Ihrer Anfragebeantwortung 2609/AB – jene Bürger, die in geringem Maße oder gar nicht betroffen sind, keine „öffentliche zugängliche Informationsveranstaltungen, bei denen sich auch direkt informieren“ angeboten wurden?*
- *Wurden Sie von den ÖBB über das Ausbleiben dieses Angebots informiert oder war das weder Ihnen noch Ihrem Kabinett bekannt?*
- *Werden Sie konkrete Schritte setzen um eine tatsächliche und breite Bürgereinbindung in Krumpendorf – wie von Ihnen in der Anfragebeantwortung 2609/AB angekündigt –*

- tatsächlich umzusetzen, zumal die SPÖ-Fraktion im Gemeinderat mittels Entschließung eine solche gefordert hat und der Antrag mehrheitlich angenommen wurde?*
- *Gab oder gibt es Gespräche zwischen Ihrem Ressort, insbesondere den ÖBB, und der Gemeinde Krumpendorf hinsichtlich notwendiger Infrastrukturanpassungen in Folge der Auflassung der Bahnübergänge?*

Obwohl diese Fragen in die Geschäftsführung der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) fallen und nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI), wurde die Beantwortung der Anfrage im Sinne einer hohen Serviceorientierung – wie auch in der Vergangenheit – mit den ÖBB abgestimmt und auf diesem Wege zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen einer Projektpräsentation am 16. Dezember 2025 haben die ÖBB und die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee Interessierte jedenfalls über das vorliegende Projekt informiert.

Zu den Fragen 10 bis 20:

- *Stimmt es, dass es kein vollständiges Verkehrskonzept für Krumpendorf südlich der Bahn für den Fall der Schließung von drei Zufahrtswegen bzw. Bahnübergängen gibt?*
- *Was entgegnen Sie Stimmen, die einen massiven Verkehrszuwachs am Südbahnweg durch die Schließung von Bahnübergängen fürchten?*
- *Was entgegen Sie Stimmen, die einen zweispurigen Ausbau des Südbahnwegs zu Lasten des Fahrradweges befürchten?*
- *Wie sollen Verkehrsströme südlich der Bahn durch das neue Nadelöhr Unterführung Berthastraße gelenkt werden, zumal in der Kochstraße mit starkem Rückstau zu rechnen ist?*
- *Was entgegnen Sie Stimmen, die sich für eine vollwertige Unterführung in der Bad-Stich-Straße aussprechen, zumal eine Auflassung dieses Übergangs eine Verkehrsverlagerung in den Ortskern bedeuten würde?*
- *Stimmt es, dass dem Schließplan eine Verkehrsbeobachtung im Dezember – außerhalb der Tourismussaison – zugrunde liegt, weshalb bei einer Umsetzung ein massiver Sicherheitsrelevanter Rückstau in der einspurigen Kochstraße droht?*
- *Wann genau wurde eine Verkehrsbeobachtung oder Ähnliches in Krumpendorf in den Jahren 2020 bis inklusive 2025 jeweils durchgeführt?*
- *Welche Kosten entstanden für die Verkehrsbeobachtungen jeweils?*
- *Wer hat diese Verkehrsbeobachtungen jeweils durchgeführt?*
- *Auf welche Art wurden diese Verkehrsbeobachtungen durchgeführt?*
- *Inwiefern werden oder wurden diese Verkehrsbeobachtungen als Entscheidungsgrundlage herangezogen?*

Es wurde von den ÖBB ein Konzept von externen Expert:innen beauftragt. Die Erhebungen wurden von einem erfahrenen Verkehrsplanungsbüro durchgeführt. Die Nettokosten beliefen sich dabei auf € 12.300,00. Die vorliegenden Untersuchungen zeigen, dass in Teilen von Krumpendorf kein nennenswerter Anstieg des Verkehrsaufkommens zu erwarten ist. Zudem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass lange Wartezeiten an Eisenbahnkreuzungen, falls diese nicht aufgelassen werden, ihrerseits Ausweichverkehr sowie erhöhte Abgas- und Lärmbelastungen durch wartende Fahrzeuge nach sich ziehen würden.

Es wurden sowohl Querschnittsmessungen (Verkehrsmengen, Geschwindigkeit, Fahrzeugkategorie) an verschiedenen Straßen als auch Verkehrsbeobachtungen mittels Kameratechnik (Abbiegebeziehungen, Knotenströme, etc.) an wichtigen Knotenpunkten durchgeführt. Dabei wurden in den Untersuchungen auch saisonale Schwankungen berücksichtigt, wodurch derar-

tige Auswirkungen ausgeschlossen werden können. Die Verkehrsuntersuchung bildet einen durchschnittlichen Werktag im Sommer in Krumpendorf ab. Für die Landesstraßen liegen Ganglinien des Verkehrs für ein gesamtes Jahr vor, auch diese wurden zur Plausibilisierung der Verkehrsdaten herangezogen.

Durch die Schließung von Eisenbahnkreuzungen kommt es zu einer Bündelung des Verkehrs, der bisher nicht durch die bestehende Unterführung Berthastraße fährt. Im Verkehrskonzept wird empfohlen, den Südbahnweg zu einer Hauptachse für den Fuß- und Radverkehr auszustalten und eine Zufahrt nur noch für Anrainer:innen zu gestatten. In diesem Fall würde es im gesamten Verlauf des Südbahnweges zu einer Abnahme des motorisierten Individualverkehrs kommen. Die Entscheidung, welche dieser Varianten wie umgesetzt werden soll, betrifft direkt das System der Gemeindestraßen und ist somit selbstverständlich von der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vorzubereiten und zu fällen.

Weiters wurde im Zuge der Untersuchungen festgestellt, dass für den Verkehr zu den Zielen südlich der Bahn in Krumpendorf auch im Sommer grundsätzlich eine Unterführung ausreichend Kapazität hätte. Die Belastung eines durchschnittlichen Werktages im Sommer aufsummiert über alle Bahnquerungen ergibt ca. 5.000 KFZ. Diese Verkehrsmenge liegt deutlich unter der Kapazität einer Unterführung.

Zu den Fragen 21 bis 24:

- Liegen Ihnen Informationen vor, wonach Mitglieder des Gemeinderates trotz individueller Interessen und Betroffenheit maßgeblich in die Planung involviert waren bzw. vom im Gemeinderat abgelehnten Vorschlag der ÖBB profitiert hätten?
- Wurden im Compliance-Office der ÖBB bzw. deren Tochtergesellschaften Eingaben, allenfalls von Whistleblowern, gemacht, die darauf hindeuten, dass Mitglieder des Gemeinderates trotz individueller Interessen und Betroffenheit maßgeblich in die Planung involviert waren bzw. vom im Gemeinderat abgelehnten Vorschlag der ÖBB profitiert hätten?
- Wurde oder wird das Vorgehen der ÖBB in Krumpendorf durch Complianceeinrichtungen des Konzerns vor diesem Hintergrund im Hinblick auf die Einhaltung des überprüft?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Wurde oder wird das Vorgehen der ÖBB in Krumpendorf durch Complianceeinrichtungen des Konzerns überprüft, zumal man sich im Verhaltenskodex/Code of Conduct unter Punkt 11 zu den Menschenrechten bekennt, jedoch eine Verletzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die fehlende Barrierefreiheit, wie sie von einem Mitglied des Bundesverbands für Menschen mit Behinderung kritisiert wird, im Raum steht?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Solche Informationen liegen meinem Ressort nicht vor.

Zu den Fragen 25 bis 33:

- Wurde die Freiwillige Feuerwehr Krumpendorf oder dieser übergeordnete Organisationseinheiten im Bereich Zivilschutz in die Entscheidung über die Schließung zentraler Zufahrtswege durch die Gemeinde oder Ihr Ressort bzw. insbesondere die ÖBB informiert bzw. in die Entscheidung eingebunden?

- a. Wenn ja, wann?
- b. Wenn nein, warum nicht?
- Ist ein gleichbleibendes Schutzniveau durch die Feuerwehr bzw. eine Erreichbarkeit insbesondere touristischer Einrichtungen südlich der Bahn im Katastrophenfall ausreichend sichergestellt?
- Sind alle Löschfahrzeuge der örtlichen Feuerwehr bzw. der umliegenden Ortschaften nicht zu hoch bzw. niedrig genug, um die bestehende Unterführung Berthastraße zu nutzen, zumal durch Rückstau und höheres Verkehrsaufkommen eine Reduktion auf die Kochstraße riskant ist?
- Stimmt es, dass eine im Zuge der Debatte im Gemeinderat bzw. mit den dort anwesenden Bürgern in Aussicht gestellte Vertiefung der geplanten Rad- und Fußgänger-Unterführung in der Schloßallee notwendig wäre, um die Durchfahrt von Einsatzfahrzeugen zu ermöglichen?
- Wurden Rettungsorganisationen in die Entscheidung über die Schließung zentraler Zufahrtswege informiert bzw. in die Entscheidung eingebunden?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wurde ein Verkehrskonzept für die Anrainer südlich der Bahn erarbeitet, welches ein gleichbleibendes Schutzniveau durch Rettungsorganisationen südlich der Bahn sicherstellt?
 - a. Wenn ja, von wem?
 - b. Wenn ja, welche Maßnahmen werden diesbezüglich in Aussicht genommen?
- Wurde das Innenministerium, die Landespolizeidirektion oder die örtliche Polizeidienststelle in die Entscheidung über die Schließung zentraler Zufahrtswege informiert bzw. in die Entscheidung eingebunden?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, durch wen?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
- Ist ein gleichbleibendes Schutzniveau durch die Polizei auch bei schlechterer Erreichbarkeit sichergestellt, zumal die Zufahrt zum Ortsteil südlich der Bahn nur mehr über Umwege möglich wäre?
- Welche straßenbaulichen Maßnahmen wurden in Aussicht genommen, um eine freie Zu- und Abfahrt bei der Polizeikaserne bzw. dem Bildungszentrum Krumpendorf sicherzustellen, zumal diese durch einen Rückstau von Abbiegern in die Kochstraße zukünftig potentiell blockiert wird?

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des BMIMI. Laut Auskunft der ÖBB-Holding AG wurden diese Punkte jedoch in der Sitzung des Verkehrsausschusses von Krumpendorf am 11. August 2025 thematisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

